

PRO digitalTV

Interessengemeinschaft Digitale Medien e.V.

Gebührenordnung

Die nach §5 der Satzung des Vereins festgelegten Mitgliedsgebühren betragen seit dem 9. Juni 2011 (Mitgliederversammlung):

Mitgliedsbeitrag je ordentliches Mitglied

- Unternehmen ab 10 Mio. € Jahresumsatz: Monatsbeitrag 199,00 €
- Unternehmen 300.000 bis 10 Mio. € Jahresumsatz: Monatsbeitrag 99,00 €
- Unternehmen bis 300.000 € Jahresumsatz: Monatsbeitrag 59,00 €
- Der Vorstand behält sich vor, in begründbaren Einzelfällen, wie z.B. intensiver Vereinsarbeit oder entsprechenden Verdiensten des Mitglieds, den Beitrag freizustellen.“

Neumitglieder

Neumitglieder zahlen in den ersten 12 Monaten 50% des Jahresbeitrages.

Mitgliedsbeitrag je Ehrenmitglied

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

Aufnahmegebühr

Derzeit gibt es keine Aufnahmegebühr

Zahlungsweise

- Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages erkennt das neue Mitglied diese Beitragsordnung an.
- Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind pro Kalenderjahr am Anfang des Jahres in einer Summe mit der Vereinsaufnahme fällig.
- Mitgliedschaften, die im laufenden Jahr beginnen, werden anteilig berechnet, immer bis zum Dezember des laufenden Jahres

PROdigitalTV

Interessengemeinschaft Digitale Medien e.V. - Hamburg

www.PROdigitalTV.de - post@PROdigitalTV.de

Stand 9. Juni 2011